

Informationen für Selbststeller in der JVA Fuhlsbüttel

Sie haben eine Ladung zur Selbststellung in der JVA Fuhlsbüttel erhalten. Bitte stellen Sie sich im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr an der Pforte Am Hasenberge 26. Sollten Sie einen Aufschub des Strafantrittes benötigen, müssen Sie sich mit der zuständigen Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen.

Halten Sie Ihre Ladung und ein gültiges Ausweisdokument bereit. Erscheinen Sie bitte nüchtern und ohne jegliche Einwirkung von Betäubungsmitteln. Sie werden in der JVA mit allen notwendigen Gegenständen ausgestattet und können ihren Wäschebestand und Ausstattungsgegenstände auch im Laufe der Haft ergänzen/erneuern.

Zudem dürfen Sie einbringen:

- Unter- und Oberbekleidung (max. 7 Shirts oder Pullover, 4 Hosen), Jacke (2 Stk.), Unterwäsche (max. 10 Garnituren), Socken (max. 10 Paar), 1 Paar Badelatschen, Sportkleidung (1 Anzug bestehend aus Ober- und Unterbekleidung), Schlafanzug (2 Stk.), 1 Bademantel
- Medikamente (in Originalverpackung für max. 5 Tage mit gültigem Rezept)
- medizinische Hilfsmittel (Brille, Prothese, Krücken, Hörgerät)
- ggfls. aktuelle Befunde, Arztbriefe oder Medikamentenpläne
- ggfls. Nachweise über den Rentenbezug
- Sozialversicherungsnachweis, Arbeitszeugnisse und ggfls. Ausbildungsnachweise, soweit vorhanden
- Bargeld nicht über 165 € (Stand: Januar 2025) für den Zugangseinkauf (wird auf Ihr Insassenkonto eingezahlt, Bargeld ist im Hafthaus nicht gestattet).

Nicht einbringen dürfen Sie insbesondere:

- Rauchwaren (auch keine Vapes, E-Zigaretten)
- Lebens- und Genussmittel, Gewürze, Alkohol, Rauschmittel aller Art
- Mobiltelefone
- Waffen und Werkzeuge
- Elektrogeräte
- Große Gepäckstücke zum einlagern
- Lederbekleidung, Camouflage- und Szenekleidung
- Kosmetik- und Hygieneartikel aller Art



Bücher und Zeitschriften stehen über die gut ausgestattete Anstaltsbücherei zur Verfügung. Alle eingebrachten Gegenstände werden durch die Bediensteten gem. den hier geltenden Sicherheitsbestimmungen der Anstalt überprüft. Unerlaubte Gegenstände werden (soweit möglich) in der hiesigen Kammer verwahrt oder auf Ihre Kosten aus der Anstalt entfernt oder vernichtet. Eine Aushändigung erfolgt nicht!

Sie haben nach Haftantritt und Zuweisung eines Insassenkontos die Möglichkeit, sich Geld einzahlen zu lassen und sich gem. den hier geltenden Regeln Elektrogeräte vom Versandhandel originalverpackt liefern zu lassen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine privat eingebrachten Elektrogeräte zulassen können.

Besuchs- und Telefonanträge finden Ihre Angehörigen auf der Website der Anstalt, so dass Beantragungen nach Haftantritt möglich sind.

Die Anstaltsleitung